



Durchführungsordnung der

LV – Siegerprüfung – IGP-FH

Der Landesverband Weser-Ems des Deutschen Verbandes der Gebrauchshundsportvereine (DVG) gibt sich anlehnend an den § 5 Abs. 5 der LV Satzung folgende Ordnung:

1. **Zweck:**

Die Landesverbandssiegerprüfung (LVSP) wird gemäß der jeweils gültigen Internationalen Gebrauchshunde Prüfungsordnung der Federation Cynologique Internationale (FCI) in der Stufe IGP-FH durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Leistungswettbewerb der im Landesverband (LV) vereinigten Mitgliedsvereine.

- 1.1. Die Prüfung findet als geschlossene LV-Veranstaltung statt.
- 1.2. Starter aus anderen DVG Landesverbänden sind nur in begründeten Ausnahmefällen, nach Genehmigung durch den LV-Vorstand beider Landesverbände, zulässig.
- 1.3. Die Teilnahme der fremden Starter hat keinen Einfluss auf eine Platzierung der Teilnehmer des LV Weser-Ems.
- 1.4. Der Erstplatzierte erhält den Titel **„Landesverbandssieger IGP-FH“**
- 1.5. Die LVSP dient auch der Ermittlung der Teilnehmer für die Bundessiegerprüfung IGP-FH (BSP DVG IGP-FH) gemäß den jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen der BSP DVG IGP-FH für das laufende Veranstaltungsjahr.
- 1.6. **Grundsätzlich qualifiziert sich der Erstplatzierte dafür, sofern er im Gesamtergebnis mindestens das Werturteil „Sehr gut“ erhalten hat. Sofern dieses Ergebnis erreicht wurde, muss sich der Teilnehmer selber über das Caniva Meldesystem zur BSP DVG IGP-FH anmelden. Gleichzeitig ist er dafür verantwortlich, dass die Meldegebühr gemäß der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters überwiesen wird.**
- 1.7. **Weitere Teilnehmer können sich nominieren, sofern sie ebenfalls das Gesamtergebnis „sehr gut“ erreicht haben. Diese Nominierung erfolgt nach dem Leistungsprinzip der Durchführungsbestimmungen der BSP DVG IGP-FH. Hierzu kann sich jeder Teilnehmer, nach eigener Entscheidung, über das Caniva Meldesystem zur BSP DVG IGP-FH anmelden. Mit dieser Anmeldung sendet der entsprechende Teilnehmer per E-Mail an den Leistungsrichterobmann (LRO) des DVG (Iro@dvg-hundesport.de) seine Leistungsurkunde mit dem entsprechenden Leistungsnachweis.**
- 1.8. **Die Meldeliste der jeweiligen BSP DVG IGP-FH wird auf der Homepage des DVG veröffentlicht.**

2. **Zeitpunkt:**

- 2.1. Die LVSP IGO-FH findet am letzten Wochenende im September statt.
- 2.2. Der genaue Veranstaltungstermin wird auf der LV Jahreshauptversammlung (LV JHV) im Veranstaltungsjahr bekanntgegeben.
- 2.3. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum bedarf der Zustimmung des geschäftsführenden LV-Vorstandes.
- 2.4. Für das Wochenende der LVSP IGP FH besteht für den LV Weser-Ems eine Terminschutzsperre aller Gebrauchshundsportveranstaltungen (incl. Pokalwettkämpfe).
- 2.5. Der Durchführungstermin ist jeweils den Vorgaben der aktuellen DVG-Ordnung-

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

BSP-IGP FH anzupassen.

2.6. Sollten sich weniger als 4 Teilnehmer zur LVSP IGP gemeldet haben, besteht die Möglichkeit das Teilnehmerfeld mit Teilnehmern in den Stufen IBHG-1 bis IBHG-3 sowie IGP-1 bis IGP-3 und IFH -1, IFH-2 aufzufüllen.

2.7. **Die Teilnehmerzahl ist auf max. 10 Teams festgelegt.** Sollten mehr als 10 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Leistungsprinzip.

3. **Vergabe der Veranstaltung:**

3.1. Die Vergabe der LVSP IGP FH erfolgt spätestens auf der LV JHV des Vorjahres an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine (MV) des LV Weser-Ems bzw. Arbeitsgemeinschaft (ARGE).

3.2. MV, die in dem entsprechenden Jahr der LVSP ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.

3.3. Liegt keine Bewerbung vor, oder tritt ein gewählter Ausrichter von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV-Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

4. **Aufgabenverteilung:**

4.1. **1. Vorsitzender (o.V.i.A.)** des Landesverbandes Weser-Ems

- Erstellung eines Grußwortes für den Teilnehmerkatalog
- Begrüßungsansprache zum Veranstaltungsbeginn
- Betreuung anwesender Ehrengäste
- Allgemeine Repräsentationspflichten (Bürgermeister, Schirmherr, Presse usw.)
- Bereitstellung der LV Fahne
- Durchführung der Siegerehrung in Kooperation mit dem Ausrichter/Schirmherr/Prüfungsleiter

4.2. **Leistungsrichterobmann des LV (LRO-LV)**

- Die Prüfungsleitung der LVSP IGP FH obliegt dem amtierenden LRO-LV
- Im Falle, dass der LRO-LV verhindert ist, können die ihm obliegenden Aufgaben an einen Leistungsrichter, oder dem 1. Vors. (o.V.i.A) des LV übertragen werden.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Anmeldung der Veranstaltung im Caniva Meldesystem (incl. Meldeschluss 4 Wochen vor der Veranstaltung). Hierbei werden gleichzeitig die Fährtenleger bekannt gegeben.
- Auswahl und Klärung des entsprechenden Einsatzes des erforderlichen Leistungsrichters (LR) in Absprache mit dem LRO DVG. Die endgültige Entscheidung über den jeweiligen Einsatz des LR obliegt dem LRO DVG.
- Weitergabe von Informationen über eingesetzte LR, Fährtenleger, Teilnehmerzahl und Abrechnungen gemäß Kostenordnung des LV Weser-Ems an den Ausrichter.
- Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Homepage des LV Weser-Ems, sobald die Genehmigung der Veranstaltung in dem Meldesystem Caniva vorliegt.
- Besichtigung und Genehmigung des bereitgestellten Fährtenengeländes.
- Überprüfung der vorgesehenen Fährtenleger auf deren Qualifikation.
- Überprüfung der Qualifikation zur Startberechtigung der Teilnehmer.
- Überprüfung und Entscheidung über Einsprüche gegen die Teilnahme eines Hundeführers.
- Erteilung der Starterlaubnis der Teilnehmer über das Meldesystem Caniva.
- Information per E-Mail an die Teilnehmer und Veröffentlichung auf der Homepage des LV Weser-Ems über den Ablauf/Zeitplan der Veranstaltung.

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

- Erstellung der notwendigen Prüfungs- und Bewertungsunterlagen (Erklärung des Prüfungsleiters, Chipkontrollliste, Richterbericht und ausreichend Vordrucke für die Fährtenkizzen.
- Betreuung des LR (ggf. Hotelunterbringung in Absprache mit dem Veranstalter). Weitergabe von Information über Ablauf/Zeitplan. Übersendung des Vordruckes für die Abrechnung gemäß der Kostenordnung des LV Weser-Ems.
- Empfang der Hundeführerunterlagen (Leistungsurkunden, Impfpass, Mitgliedsausweise, Ahnentafeln, Sportpässe) am ersten Tag der Veranstaltung.
- Auslosung der jeweiligen Startreihenfolge in 2 Gruppen. Einteilung der Fährtenleger in die jeweilige Gruppe, damit gewährleistet ist das am zweiten Veranstaltungstag jeder Teilnehmer einen anderen Fährtenleger erhält.
- Nach dem Fährtenlegen wird innerhalb der jeweiligen Gruppe ausgelost.
- Durchführung der Identitäts- und Unbefangenheitsüberprüfung in Verbindung mit den amtierenden Leistungsrichter.
- Überwachung der gesamten sportlichen Veranstaltung.
- Entgegennahme und Erledigung von Beschwerden der Hundeführer.
- Eingabe der Ergebnisse in das Meldesystem Caniva.
- Eintragung der Ergebnisse in die Leistungsurkunden, Sportpässe und Ahnentafeln.
- Falls erforderlich Ausdruck des Richterberichtes zur Unterschriftenvorlage des amtierenden LR.
- Ausgabe und Entgegennahme des Vordruckes für die Abrechnung gemäß der Kostenordnung des LV Weser-Ems für die LR und Fährtenleger.
- Übersendung der ausgefüllten Abrechnungsformulare an den Kassenwart/in des LV Weser-Ems mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- Übersendung des Richterberichtes an den DVG LRO und die Hauptgeschäftsstelle des DVG.

4.3.Obmann für den Gebrauchshundesport des LV (OFG-LV)

- Im Falle, dass der OFG-LV begründet verhindert ist, werden die ihm obliegenden Aufgaben in Personalunion dem LRO-LV übertragen.

Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sichtung/Bestimmung/Berufung der erforderlichen Fährtenleger.
- Bereitstellung der Fährtengegenstände (gem. Vorgabe der jeweilig gültigen Prüfungsordnung).
- Bereitstellung von Stangen für die Kennzeichnung eines möglichen Korridors im Fährtenengelände, sowie Schreibunterlagen, Stifte etc. für die Fährtenleger.
- Standort der Gruppe, Pistole und Munition). Platzein- und /-ausgang für die Hundeführer festlegen.
- Besichtigung des bereitgestellten Fährtenengeländes vorab und am Prüfungstag in Zusammenarbeit mit dem LRO-LV.
- Unterstützung des LRO-LV an den Veranstaltungstagen.
- Sollte der OFG-LV ein LR sein, ist er für die Einweisung und Einteilung der Fährtenleger am Veranstaltungstag verantwortlich.

5. Teilnehmer- und Qualifizierungsbedingungen

- Grundsätzlich ist jedes Mitglied des Landesverbandes Weser-Ems, das eine bestandene Prüfung in der IGP FH oder IFH 2 mit Mindestwerturteil „SG“ (90 Punkte) im Zeitraum 1. Wochenende nach der DVG BSP IGP FH des Vorjahres bis zum 2. Meldeschluss (siehe Caniva Meldesystem) innerhalb des DVG nachweisen kann, startberechtigt.

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

Sonderzulassungen:

- Der Sieger der LVSP-IGP des Vorjahres ist als Titelverteidiger automatisch startberechtigt.
- Teilnehmer (unseres LV) der letzten BSP DVG IGP FH mit dort bestandener Prüfung sind automatisch startberechtigt.

5.1 Gehen mehr als 10 Meldungen ein, entscheidet das Leistungsprinzip über die Teilnahme. IGP FH Prüfungen werden hierbei vorrangig berücksichtigt.

5.2 Es werden nur Qualifikationsergebnisse aus termingeschützten DVG-Prüfungen anerkannt, die in einer Leistungsurkunde oder Ahnentafel eingetragen sind.

5.3 Die Anmeldung erfolgt über das Caniva Meldesystem.

5.4 Die Starterlaubnis erfolgt ebenfalls per E-Mail über das Meldesystem Caniva. Sollte ein begründeter Einspruch gegen die Starterlaubnis eines Hundeführers

vorliegen, kann der LRO LV die Starterlaubnis verweigern bzw. entziehen.

5.5 Zu Beginn der Veranstaltung sind die Leistungsurkunde DVG, und der gültige Impfpass dem Prüfungsleiter vorzulegen. Der Hund muss gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen Tollwut“ (Tollwut-Verordnung) schutzgeimpft sein.

5.6 Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes siehe Kostenordnung.

5.7 Jeder Teilnehmer und dessen mitgeführten Hunde müssen gemäß der gesetzlichen Haftpflicht versichert sein. Dies beinhaltet sowohl Personen- als auch die Sach- und Vermögensschäden. **Weder der LV, noch der durchführende Verein/ARGE haften für Schäden, die durch einen an der Prüfung beteiligten Hund oder Teilnehmer verursacht worden sind.**

5.8 Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Anmeldung, ein sportliches und faires Verhalten, im Innen- und Außenverhältnis, zu garantieren.

6. Pokalvergabe

Der Titel „Landesverbandssieger IGP FH “ wird nur an Teilnehmer vergeben, die auch Mitglied des LV Weser-Ems sind.

6.1 Den Siegerpokal erhält der Teilnehmer des LV Weser-Ems mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

- Bei Punktgleichheit wird das Siegerermittlungsverfahren analog der gültigen Prüfungsordnung angewandt.

6.2 Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen.

7. Allgemeines / Ergänzendes

7.1 Anordnungen der Ordnungs- und Veterinärbehörde sind strikt Folge zu leisten.

7.2 Den Vorgaben und Anordnungen der Prüfungsleitung ist strikt Folge zu leisten.

7.3 Richterentscheidungen sind Moment-Entscheidungen und unanfechtbar.

7.4 Die Siegerehrung ist Bestandteil der LVSP-IGP FH und beendet die Prüfung. Die Teilnahme der gestarteten Teams ist somit ein Teil der Prüfung und zwingend erforderlich. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers und einer entsprechenden Eintragung in der Leistungsurkunde wegen Unsportlichkeit. Nur in Ausnahmefällen kann der LV LRO eine Sondergenehmigung für eine vorzeitige Abreise erteilen.

8. Kostenregelung

LANDESVERBAND WESER-EMS

DES DEUTSCHEN VERBANDES DER GEBRAUCHSHUNDSPORTVEREINE E.V.

Entstehende Kosten sind gemäß der gültigen Kostenordnung des DVG LV Weser-Ems abzurechnen. Die Prüfungsgebühr erhält der austragende Verein / ARGE.

9. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 01.03.2020 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV Weser-Ems beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

10. Hinweise

Alle in der Ordnung enthaltenen geschlechtlichen Anreden sind exemplarisch und gelten auch für das jeweils andere Geschlecht.

Redaktionelle Änderungen dieser Ordnung behält sich der DVG LV Weser-Ems jederzeit nach Erforderlichkeit vor, insbesondere zu Punkt 5 Teilnehmer und deren Qualifikationen.

Dötlingen, 01.03.2020